

Gesuch um Benützung des alten Schützenhauses Nuolen

Das Gesuch ist an die **Gemeindeverwaltung Wangen, Postfach 264, 8855 Wangen** so früh wie möglich, jedoch spätestens zwei Monate vor der Veranstaltung, ausgefüllt und unterzeichnet einzureichen.

Gesuchsteller*in _____
Strasse _____
PLZ / Ort _____
Mobil _____ Email _____

Bezeichnung der Veranstaltung _____

Datum _____ Wochentag / Zeit _____
Einrichten / Aufstellen Datum _____ ab _____ bis _____ Uhr
Abräumen Datum _____ ab _____ bis _____ Uhr

Wird ein Heizofen benötigt? Ja Nein

(private Heizöfen dürfen nicht mitgebracht werden!)

Bemerkungen: _____

Datum _____ Unterschrift Gesuchsteller*in _____

Die Benützung des Schützenhauses Nuolen wird unter folgenden Auflagen und Bedingungen bewilligt:

- ❖ Das Benützungsreglement und Pflichtenheft sind integrierender Bestandteil dieser Bewilligung.
- ❖ Die Übergabe und Übernahme sind frühzeitig mit unserem Hauswart Thomas Knobel, Tel. 076 482 67 99 (jeweils ab 07.00 Uhr – 11.30 Uhr) zu vereinbaren. Dessen Weisungen und Hinweise sind Folge zu leisten.
- ❖ Die Rückgabe hat bis am anderen Morgen um 08.00 Uhr oder nach Absprache mit dem Hauswart zu erfolgen.
- ❖ Die Benützungsgebühr beträgt CHF 300.00 / 500.00 und beinhaltet die Miete, Übergabe und Übernahme. Zusätzliche Besichtigungen, Instruktionen etc. werden mit CHF 45.00/Std. in Rechnung gestellt.
- ❖ Die Benützungsgebühr für den Elektroofen betragen CHF 4.00/Std.

Datum _____ Unterschrift Liegenschaftsverwaltung _____
(nur gültig mit Stempel und Unterschrift)